



27. September 2013

Promotionsstipendium

„Gesetzliche Missbrauchsabwehr und Europarecht: Kann der Gesetzgeber die Steuerplanung multinationaler Unternehmen wirksam beschränken?“

Die Juristische Fakultät der Universität Tübingen schreibt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein Promotionsstipendium zum Thema **„Gesetzliche Missbrauchsabwehr und Europarecht: Kann der Gesetzgeber die Steuerplanung multinationaler Unternehmen wirksam beschränken?“** aus. Das Stipendium ist Bestandteil des interdisziplinären Promotionsverbundes „Einfluss der Steuergesetzgebung auf multinationale Unternehmen“.

Das Stipendium beläuft sich auf 1.000 Euro im Monat und wird zunächst auf zwei Jahre befristet gewährt, wobei eine Verlängerung um ein weiteres Jahr nicht ausgeschlossen ist.

Bewerber sollten die Erste juristische Prüfung abgeschlossen haben und zumindest in einem Examen die Note „vollbefriedigend“ erreicht haben. Steuerrechtliche Kenntnisse sind keine zwingende Voraussetzung, aber empfehlenswert.

Wenn Sie diesem Anforderungsprofil entsprechen, bewerben Sie sich bitte mit einem aussagekräftigen Lebenslauf unter Nachweis Ihrer juristischen und ggf. steuerrechtlichen Qualifikation. Die Universität Tübingen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an **christian.seiler@jura.uni-tuebingen.de** oder an

Prof. Dr. Christian Seiler

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Finanz- und Steuerrecht

Eberhard Karls Universität Tübingen

Geschwister-Scholl-Platz (Neue Aula)

72074 Tübingen